VR-01-085 Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint)

Antragsteller*in: Patrick Vexler (KV Stuttgart)

## Titel

Ändern in:
Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint

## Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 85 bis 92:
Ersetzen durch VR-09 Erbschaftssteuer reformieren der BAG Wirtschaft & Finanzen:

~~Privilegien für Superreiche bei der Erbschaftssteuer sind mit über fünf Milliarden Euro pro Jahr die größte Steuersubvention im Bundeshaushalt. Heute werden große Erbschaften oft geringer besteuert als kleine. Das ändern wir GRÜNE durch die Abschaffung der Verschonungsregelungen und der 10-Jahres-Frist. Für mehr Steuergerechtigkeit müssen zudem eine einheitliche Stundungsregelung und ein erwerbsbezogener Lebensfreibetrag eingeführt sowie der effektive Steuersatz erhöht werden.~~

Wir wollen mit einer grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform die gravierenden Gerechtigkeitslücken im vorhandenen System schließen. Hierbei soll
die Besteuerung sehr großer Vermögen im Fokus liegen, sodass Vermögen zukünftig in relevantem Maße zur Staatsfinanzierung beitragen.

## Begründung

Der gesamte Abschnitt zur Erbschaftssteuer soll gestrichen werden und ersetzt werden durch das Konzept der BAG Wirtschaft / Finanzen:

Wir wollen mit einer grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform die gravierenden Gerechtigkeitslücken im vorhandenen System schließen. Hierbei soll
die Besteuerung sehr großer Vermögen im Fokus liegen, sodass Vermögen zukünftig in relevantem Maße zur Staatsfinanzierung beitragen. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind:

Gleicher großzügiger Lebensfreibetrag für alle: Die vielen unterschiedlichen Freibeträge sollen durch einen einheitlichen, erwerbsbezogenen Lebensfreibetrag in Höhe von z.B. 1 Mio. Euro pro Person ersetzt werden (der nur die wenigen obersten Prozent der Erben betrifft).

Einheitlicher Steuersatz: Oberhalb des Freibetrags soll ein linearer Steuersatz von etwa 25 % für alle Vermögensgegenstände gleichermaßen gelten (Immobilien, Betriebsvermögen, Aktien, etc.). Hierdurch käme es zu einer indirekten Progression, d.h. je weniger eine Erbin oder ein Erbe den Freibetrag überschreitet, umso geringer ist auch der durchschnittliche Steuersatz. Die genaue Höhe des Steuersatzes soll dabei so gewählt werden, dass die Belastung für die Erwerber tragbar bleibt und die Steuer dennoch effektiv zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beiträgt.

Weniger Ausnahmen: Die vielen, teilweise zur kompletten Steuerbefreiung führenden Verschonungsregelungen und Ausnahmen sollen entfallen (außer §13 ErbStG, der u.a. den Schutz von Familienheimen und von Zuwendungen für die Ausbildung regelt), insbesondere sollen die Regelungen

zur Ausnahme von Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer abgeschafft werden. Die Besteuerung darf real nicht wie heute regressiv sein.

Arbeitsplätze schützen: Die Herausforderungen bei der Vererbung von Betriebsvermögen sind uns bewusst. Um Unternehmen und Arbeitsplätze nicht durch Liquiditätsengpässe zu gefährden, soll es großzügige Stundungsregelungen geben. Die Steuer kann unabhängig von der Art des übertragenen Vermögens längerfristig gestundet und während des Stundungszeitraumes in gleichmäßigen jährlichen Raten beglichen werden.

## weitere Antragsteller*innen

Sascha Müller (KV Schwabach); Miriam Dahlke (KV Frankfurt); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Tilo Fuchs (KV Berlin-Mitte); Simon Zunk (KV Uckermark); Ulrich Blessing (KV München); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Martin Wolf (KV Miesbach); Franziska Schubert (KV Görlitz); Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Helge Wilker (KV Hannover); Christoph Busch (KV Berlin-Neukölln); Marcel Ernst (KV Göttingen); Tom Wonneberger (KV Dresden); Petra-Carmen Weber (KV Frankfurt); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Michael Jahn (KV Esslingen); Edgar Klein (KV Frankfurt); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.